



# Amtsblatt

## für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg  
Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg  
Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:  
[www.landkreis-regensburg.de](http://www.landkreis-regensburg.de)

Jahrgang: 49  
Nummer: 16  
Datum: 20.04.2018

---

### Inhalt:

Nachruf .....	2
Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Familie und Gesundheit, Kultur, Sport und Freizeit .....	3
Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses .....	4
Bekanntmachung über die Auflegung der Vorschlagslisten für Jugendschöffen .....	5
Öffentliche Ausschreibung nach VOB .....	6
Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Viehhausen-Bergmattinger-Gruppe ...	7
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Wenzelbacher Gruppe .....	8
Haushaltssatzung des Schulverbandes Barbing .....	9
Haushaltssatzung des Schulverbandes Pettendorf-Pielenhofen .....	11
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kläranlage Wörth a.d. Donau .....	13
Haushaltssatzung des Schulverbandes Sünching .....	15
Stellenausschreibungen Gemeinde Barbing .....	17
Stellenausschreibung Markt Beratzhausen .....	19

---

## **Nachruf**

Der Landkreis Regensburg trauert um

### **Herrn Walter Trapp**

Herr Walter Trapp war von 1972 bis 1984 Mitglied des Kreistages Regensburg und hat während dieser Zeit in verschiedenen Ausschüssen und Gremien verantwortungsvoll mitgewirkt. Als überzeugter Kommunalpolitiker hat er stets die Interessen des Landkreises Regensburg vertreten. Hierfür gebührt ihm unser Dank. Ausdruck und Anerkennung dieses Engagements war die Verleihung der kommunalen Dankurkunde im Jahre 1992. Aufgrund weiterer zahlreicher ehrenamtlicher Tätigkeiten war er auch Träger des Bundesverdienstkreuzes.

Wir werden Herrn Trapp stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Tanja Schweiger  
Landrätin

## Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Familie und Gesundheit, Kultur, Sport und Freizeit

**Zeit:** Montag, 23.04.2018, um 15:00 Uhr

**Ort:** Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, kleiner Sitzungssaal (Zi.Nr. 4.034)

### Tagesordnung:

1. Auslobung eines Kulturpreises und eines Jugendkulturpreises 2018
2. Auslobung eines Denkmalschutzpreises 2018
3. Auslobung eines Wettbewerbs für Kunst am Bau für die Baumaßnahme Erweiterung und Generalsanierung des Gymnasiums Neutraubling
4. Aktualisierung der Entgeltordnung für das Medienzentrum
5. Informationen
  - 5.1. Veranstaltungsreihe KULTUR.ERBE 2018
  - 5.2. LandKulturForum 2018
  - 5.3. Ehem. Pfarrhof Altenthann bzw. Kulturachse Ost
  - 5.4. Burg Wolfsegg
  - 5.5. Verein "Kommunale Archivpflege im Landkreis Regensburg e. V."
  - 5.6. Kulturkalender - Kooperation mit Printmedien
  - 5.7. Meister dahoam! Die Meisterschaften im Landkreis Regensburg
  - 5.8. Tätigkeitsberichte der ehrenamtlichen Kreisheimatpfleger und des ehrenamtlichen Kreisarchivpflegers
6. Verschiedenes

Regensburg, den 12.04.2018

Landratsamt

Tanja Schweiger

Landrätin

Az. L 11

## Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

**Zeit:** Donnerstag, 26.04.2018, um 14:00 Uhr

**Ort:** Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, großer Sitzungssaal (Zi.Nr. 4.035)

**Tagesordnung:**

**Nichtöffentlicher Teil:**

TOP 1

**Öffentlicher Teil**

2. Aufstellung der Vorschlagslisten für die Jugendschöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023
3. Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Regensburg - Grundschule Tegernheim und Wenzenbach
4. Verschiedenes

Regensburg, den 13.04.2018

Landratsamt

Tanja Schweiger

Landrätin

Az. L 11

## **Bekanntmachung über die Auflegung der Vorschlagslisten für Jugendschöffen**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Regensburg fasst in der Sitzung am 26.04.2018 den Beschluss über die Vorschlagslisten für Jugendschöffen für die Amtszeit 2019 bis 2023 für das Amtsgericht und Landgericht Regensburg.

Die Vorschlagslisten liegen in der Zeit vom 30.04.2018 bis 07.05.2018 während der allgemeinen Dienstzeiten im Landratsamt Regensburg, Kreisjugendamt, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, Zimmer 2.102, zur Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagslisten kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll bei o.g. Stelle mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Regensburg, 12.04.2018  
Landratsamt Regensburg  
Werner Kuhn  
Leiter des Kreisjugendamts

Az. L 41

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB

### Landwirtschaftsschule

Angebotsfrist: 15.05.2018, 10:00 Uhr

Einrichtung Schulküche / Lehrsaal / Speisesaal

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter:

[www.landkreis-regensburg.de/Ausschreibungen](http://www.landkreis-regensburg.de/Ausschreibungen)

Regensburg, 10.04.2018

Landratsamt Regensburg

Robert Kellner

Stellvertreter der Landrätin im Amt

Az. L 12

## Haushaltssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Viehhausen-Bergmattinger-Gruppe

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Viehhausen-Bergmattinger-Gruppe für das Wirtschaftsjahr 2018 amtlich bekannt gemacht:

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und 2 sowie des Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. GO erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Viehhausen-Bergmattinger-Gruppe folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 1.124.610 €uro

in den Aufwendungen mit 1.015.893 €uro

und im Vermögensplan

in den Einnahmen mit 722.350 €uro

in den Ausgaben mit 722.350 €uro ab.

### § 2

Es sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

### § 4

Umlagen werden nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 350.000 EUR festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft.

Alling, den 15. März 2018

Schwindl

Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Az. S 12-027.13-Sed.

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Wenzenbacher Gruppe

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Wenzenbacher Gruppe für das Wirtschaftsjahr 2018 amtlich bekannt gemacht:

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und 2 sowie des Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. GO erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Wenzenbacher Gruppe folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird

im Erfolgsplan

in den Aufwendungen und in den Erträgen

auf 1.109.000 Euro

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben

auf 957.000 Euro

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

wird auf 350.000 Euro

festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

### § 4

Umlagen werden nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan

wird auf 600.000 Euro

festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft.

Wenzenbach, 12.04.2018

Zweckverband zur Wasserversorgung

Wenzenbacher Gruppe

Glötzl

Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Az. S 12-027.13-Sed.



## Haushaltssatzung des Schulverbandes Barbing

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Schulverbandes Barbing für das Haushaltsjahr 2018 amtlich bekanntgemacht:

Auf Grund von Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Barbing folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt: er schließt im

<b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	<b>948.300,00 €</b>
<b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	<b>1.677.500,00 €</b>

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 650.000,00 € festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### Verwaltungsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird auf **711.400,00 €** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 01. Oktober 2017 von insgesamt **238** Verbandsschülern (**ohne Gastschüler**) besucht.

Die **Verwaltungsumlage** beträgt somit je Verbandsschüler **2.989,08 €**.

#### Investitionsumlage

Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird auf **190.000,00 €** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 01. Oktober 2017 von insgesamt **238** Verbandsschülern (**ohne Gastschüler**) besucht.

Die **Vermögensumlage** beträgt somit je Verbandsschüler **798,32 €**.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **200.000,00 €** festgelegt.

**§ 6**

Die Personalkosten sind gegenseitig deckungsfähig.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft.

Barbing, 18. April 2018

Thiel

Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Schulverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Az. S 12-027.13-Sed.

## Haushaltssatzung des Schulverbandes Pettendorf-Pielenhofen

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Schulverbandes Pettendorf-Pielenhofen für das Haushaltsjahr 2018 amtlich bekanntgemacht:

Auf Grund von Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2018** wird hiermit festgesetzt: er schließt  
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **433.581,00 Euro**  
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.424.551,00 Euro**  
ab.

### § 2

Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **487.000,00 Euro** festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr **2018** auf **320.281,00 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01. Okt. 2017** auf **176** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.819,78 Euro** festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird für das Haushaltsjahr **2018** auf **0 Euro** festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **72.264,00 Euro** festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom **01. Januar 2018** in Kraft.

Pettendorf, 18. April 2018  
Schulverband Pettendorf-Pielenhofen  
Eduard Obermeier  
Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Schulverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Az. S 12-027.13-Sed.

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kläranlage Wörth a.d. Donau

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kläranlage Wörth a.d. Donau für das Haushaltsjahr 2018 amtlich bekannt gemacht:

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und 2 sowie des Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. GO erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit  
und 414.000,00 EURO

#### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit  
ab. 215.000,00 EURO

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 65.000,00 EURO vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### Betriebskostenumlage:

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 384.000,00 EURO festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder und den Zweckverband Gewerbegebiet Wörth-Wiesent umgelegt.

<b>Stadt Wörth a.d. Donau</b>	<b>276.334,00 EURO</b>
<b>Gemeinde Wiesent</b>	<b>103.455,00 EURO</b>
<b>Zweckverband Gewerbegebiet Wörth-Wiesent</b>	<b>4.211,00 EURO</b>

### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft.

Wörth a.d. Donau, 18.04.2018

Zweckverband Wörth a.d. Donau

Anton Rothfischer

Zweckverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Az. S 12-027.13-Sed.

## Haushaltssatzung des Schulverbandes Sünching

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Schulverbandes Sünching für das Haushaltsjahr 2018 amtlich bekanntgemacht:

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<b>im Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	328.680,00 €
und	
<b>im Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	110.585,00 €
ab.	

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4 Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 229.853,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2017 auf 106 Grundschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.168,42 €** festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 110.585,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
5. Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2017 mit insgesamt 106 Grundschulern zu Grunde gelegt.
6. Die Investitionsumlage wird je Grundschüler auf **1.043,25 €** festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 65.000 € festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft

Sünching, 29.03.2018  
Schulverband Sünching  
Robert Spindler  
Vorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Schulverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Az. S 12-027.13-Sed.



## Stellenausschreibungen Gemeinde Barbing

Die **Gemeinde Barbing**, Landkreis Regensburg, ca. 5.700 Einwohner, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **zwei Sachbearbeiter (m/w) im Finanzbereich sowie in der Hauptverwaltung.**

### Unsere Anforderungen an Sie:

- abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten oder erfolgreicher Abschluss des Angestelltenlehrgangs I oder eine vergleichbare Ausbildung mit kaufmännisch, buchhalterischer Ausrichtung
- selbstständiges Arbeiten, Eigeninitiative und Teamfähigkeit
- sicherer Umgang mit den Microsoft-Office-Produkten
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise

### Wir bieten:

- einen zukunftsorientierten Arbeitsplatz in einem gut kollegialen Umfeld
- leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD
- ein vielfältiges, interessantes und anspruchsvolles Aufgabengebiet
- gezielte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- die Stellen sollen in Vollzeit besetzt werden; unter bestimmten Voraussetzungen ist auch eine Besetzung in Teilzeit möglich

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit den entsprechenden Ausbildungs- und Arbeitszeugnissen senden Sie bitte bis spätestens 04.05.2018 an die Gemeinde Barbing, Personalverwaltung, Kirchstr. 1, 93092 Barbing

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Eicher, Tel.: 09401/9229-16 oder [eicher@barbing.de](mailto:eicher@barbing.de) gerne zur Verfügung.

Die **Gemeinde Barbing**, Landkreis Regensburg, ca. 5.700 Einwohner, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **zwei Bauhofmitarbeiter (m/w)**.

Unsere Anforderungen an Sie:

- Handwerkliche Ausbildung
- Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse B
- Körperliche Belastbarkeit, hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative, Teamfähigkeit und Flexibilität
- Technisches Verständnis, Erfahrung in der Bedienung von eingesetzten Maschinen im Bauhof
- bürgernahes Denken und Handeln

Wir bieten:

- einen zukunftsorientierten Arbeitsplatz in einem gut kollegialen Umfeld
- leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD
- gezielte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- die Stellen sollen in Vollzeit besetzt werden; unter bestimmten Voraussetzungen ist auch eine Besetzung in Teilzeit möglich

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit den entsprechenden Ausbildungs- und Arbeitszeugnissen senden Sie bitte bis spätestens 04.05.2018 an die Gemeinde Barbing, Personalverwaltung, Kirchstr. 1, 93092 Barbing

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Eicher, Tel.: 09401/9229-16 oder [eicher@barbing.de](mailto:eicher@barbing.de) gerne zur Verfügung.

## Stellenausschreibung Markt Beratzhausen

Der Markt Beratzhausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

**Beamten(in) der 3. Qualifikationsebene**

**oder vergleichbare(n) Angestellte(n)**

**für die Geschäftsleitung**

in Vollzeit und unbefristet.

Es erwartet Sie ein interessantes, abwechslungsreiches und anspruchsvolles Arbeitsgebiet in der allgemeinen inneren Verwaltung.

**Wir erwarten:**

- Laufbahnbefähigung für die 3. QE, Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, Fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst oder einen erfolgreich abgelegter Angestelltenlehrgang II (Verwaltungsfachwirt/-in)
- Einschlägige Berufserfahrung in der Kommunalverwaltung bzw. im kommunalen Bereich
- Führungserfahrung mit souveräner Kommunikationsfähigkeit
- Selbstständiges, engagiertes, teamfähiges und flexibles Arbeiten, Verhandlungs- und Organisationsgeschick sowie Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen

**Ihr Aufgabengebiet:**

- Leiten und Führen der Gemeindeverwaltung
- Fachliche Unterstützung des Bürgermeisters und des Gemeinderates inkl. Sitzungsdienst mit Vor- und Nachbereitung
- Allgemeines Verwaltungsrecht, Kommunalrecht, Ortsrecht

Die Einstellung und leistungsgerechte Bezahlung erfolgt nach dem TVöD bzw. BayBesG entsprechend der bisherigen Tätigkeit und Berufserfahrung sowie den persönlichen Voraussetzungen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen werden baldmöglichst erbeten bis spätestens **14.05.2018** an den

Markt Beratzhausen, Marktstraße 33, 93176 Beratzhausen. Weitere Auskünfte unter ☎ 09493/9400-16.